



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	04.08.2008	0994/08 - I/376
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	18.08.2008	11.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.09.2008	4	
Stadtverordnetenversammlung	25.09.2008	5	

Betreff:

**Einführung der Doppik
hier: Ergänzung der Hauptsatzung**

Anlage/n:

Änderung der Hauptsatzung

Beschluss:

Die aus der Anlage ersichtliche 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

Wetzlar, den 13.08.2008

gez. Dette

Begründung:

Am 14.11.2007 hat die Stadtverordnetenversammlung den Grundsatzbeschluss gefasst, die Haushaltswirtschaft der Stadt Wetzlar künftig nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen und den Magistrat beauftragt, die Voraussetzung für die Umsetzung dieses Beschlusses zu schaffen, so dass die Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Grundsätze der doppelten Buchführung mit dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt. Nach § 92 Abs. 3 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung bedarf es hierzu einer ausdrücklichen Regelung in der Hauptsatzung. Dies erfolgt durch die aus der Anlage ersichtliche Änderungssatzung.